

**Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz – Berlin muss die Initiative ergreifen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, ein modernes Einwanderungsgesetz zu schaffen. Das Einwanderungsgesetz soll folgende Kernpunkte erfüllen:

- Systematisierung, Liberalisierung und Abbau von unnötigen bis diskriminierenden bürokratischen Hürden bei den Vorschriften zur Arbeitsmigration;
- Ergänzung des bisherigen Modells der Arbeitskräfteeinwanderung durch ein kriteriengesteuertes System, das Klarheit und Fairness schafft;
- Stärkung der Potenziale der Menschen, die bereits hier leben: insbesondere Studierende, Auszubildende, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge oder aus anderen Gründen Geduldete sollen, sofern sie die Einwanderungskriterien erfüllen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status unkompliziert wechseln können;
- Gezielter Ausbau von Integrations- und Teilhabemöglichkeiten: mehr Sprach- und Integrationskurse, Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung und diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung und Unterkunft, leichtere Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen, Schutz vor Ausgrenzung;
- Generelle Zulassung von Mehrstaatlichkeit („Doppelpass“);
- Ausbau der grund- und menschenrechtlichen Schutzstandards z.B. beim Familiennachzug oder durch den Ausbau des Geburtsrechts im Staatsangehörigkeitsrecht;
- Bereitstellung von genügenden Mitteln zur Finanzierung der Maßnahmen des Gesetzes;
- Ein Bekenntnis zum Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland und zur aktiven Gestaltung einer Willkommenskultur in allen Bereichen der Gesellschaft.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

### **Begründung:**

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Tatsache hat sich im Bewusstsein großer Teile von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft längst durchgesetzt. Der breite gesellschaftliche Konsens, dass Deutschland selbstverständlich ein Einwanderungsland ist, muss sich endlich auch in Recht und Gesetz manifestieren. Nicht länger dürfen Bewegungen, die Rassismus predigen, sich als Sprachrohr einer angeblich schweigenden Mehrheit ausgeben können. Die heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Einwanderung entsprechen den Realitäten schon lange nicht mehr, in fast allen demokratischen Parteien wird die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Einwanderungsgesetzgebung gesehen.

Berlin als Hauptstadt und als internationale Metropole der Vielfalt mit seiner jahrhundertealten Einwanderungsgeschichte muss die Initiative für ein modernes Einwanderungsrecht ergreifen. Die Asylgesetzgebung ersetzt nicht ein modernes Einwanderungsrecht. Genauso müssen aber auch die humanitären Aufgaben bei der Neuregelung der Einwanderung unangestastet bleiben. Die bisherigen Regelungen zum Asyl, humanitären Aufenthalt, Familiennachzug und den bestehenden Rechten auf Aufenthalt dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Weltoffenheit und kulturelle Vielfalt gehören nicht nur zum Markenkern und sind wesentlicher Teil des Berliner Erfolgsrezeptes – sie sind geradezu in die DNA unserer Stadt eingeschrieben. Kaum eine andere Stadt in Deutschland ist so sehr von Zuwanderung geprägt und vorangebracht worden, nicht erst seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, sondern bereits seit der Zeit Preußens. Berlin ist das beste Beispiel für die Bedeutung von Einwanderung und Vielfalt.

Berlin kann und muss daher seiner Hauptstadt- und Vorreiterfunktion gerecht werden und Verantwortung für das ganze Land übernehmen. Daher wird der Senat aufgefordert, diese Verantwortung anzunehmen und im Bundesrat eine Initiative zu starten mit dem Ziel, ein modernes Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Auch angesichts des demografischen Wandels mit seinen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialsystem, des sich bereits deutlich abzeichnenden Fachkräftemangels und stetig steigender Flüchtlingszahlen blicken wir auf eine Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik, die schon lange nicht mehr zeitgemäß und sachgerecht ist.

Schon lange konkurrieren wir mit zahlreichen anderen Ländern um Zuwanderung. Klassische Einwanderungsländer verbessern gar ihre Zuwanderungsbedingungen, sie haben die Zeichen der Zeit längst erkannt. Die Bundesrepublik darf in diesem Wettbewerb nicht zurückfallen – auch wir brauchen Zuwanderung, aus der EU und von außerhalb der EU. Damit wir diese bekommen, bedarf es einer Willkommenskultur, aber auch eines zeitgemäßen, verständlichen und umsetzbaren rechtlichen Rahmens.

Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass das gegenwärtige Recht kompliziert, unübersichtlich, bürokratisch und damit abschreckend wirkt. So benötigt die Bundesagentur für Arbeit fast 40 Seiten Text, um das hochgradig verästelte System der Fachkräftezuwanderung darzustellen. Selbst für Deutsche ist das kaum verständlich. Was wir dagegen brauchen, ist ein Einwanderungsgesetz, dass die Notwendigkeiten und Bedürfnisse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft wie auch der Migrationswilligen, die bei uns eine Existenz aufbauen und Teil unserer Gesellschaft werden wollen, berücksichtigt und für alle verständlich und anwendbar ist.

Zur Erarbeitung eines kriteriengesteuerten Einwanderungsmodells ist eine Kommission einzuberufen. Sie soll aus Sachverständigen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften, Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch aus Migrantенorganisationen zusammengesetzt sein. Aus deren Arbeit und Ergebnissen soll dann ein Einwanderungsgesetz entstehen. Dazu werden auch erfolgreiche Migrationsmodelle in anderen Staaten zum Vergleich herangezogen und ausgewertet.

Auch Rheinland-Pfalz hat eine Bundesratsinitiative mit vergleichbarem Inhalt in den Bundesrat eingebracht. Diese ist zu unterstützen. Darüber hinaus muss aber auch das Land Berlin eine Vorreiterrolle einnehmen und mit einer eigenen Initiative tätig werden.

Berlin, den 5. März 2015

Pop Kapek Bayram  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen